

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle**



Landtag NRW
z.Hd. Herrn Wolfgang Kubitzky
Réferat I.1.

Düsseldorf

Per Fax: 0211/ 884-3002

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
13/ 2 9 4 9

alle Plaz

Unser Zeichen (falls angegeben)
Su/RJ H:10

Telefon
(02 01) 2 94 03 / 13

e-mail
michael.schulte@gew-nrw.de

Datum
13.08.2003

Stellungnahme der GEW NRW zum Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung“ - Schulrechtsänderungsgesetz 2003 vom 01. April 2003

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

in der Anlage senden wir Ihnen leider etwas verspätet die überarbeitete schriftliche Stellungnahme der GEW NRW zum Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung“ - Schulrechtsänderungsgesetz 2003 vom 01.04.2003, zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Schulte

T. Ritter
f.d.R. Tünde Ritter

**Stellungnahme der GEW - NRW
zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung
dem Rechtsänderungsgesetz 2003 vom 1. April 2003
Landtagssammlung am 18. Juni 2003**

Grundsätzliches

In Absprache mit DGB und ver.di nimmt die GEW in NRW zum nun überarbeitet vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Mit dem Titel des Gesetzesentwurfs "zur Stärkung von Bildung und Erziehung" wird von Seiten der Landesregierung der Anspruch erhoben, umfassend auf die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die neuen Erkenntnisse der PISA - Untersuchungen, zu reagieren. Wir stellen fest, dass die mit dem Gesetzesentwurf geplanten Regelungen erheblich zu kurz greifen, um die notwendigen Qualitätssteigerungen und insbesondere die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem zu ermöglichen.

Wir begrüßen die erkennbare Absicht, Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen stärker integrativ und pädagogisch individualisiert zu planen. Besonderes Augenmerk auf den Spracherwerb im vorschulischen Alter zu richten, wird ausdrücklich begrüßt.

Der Gesetzesentwurf atmet den alten Geist der Verordnung. Die Notwendigkeit, Schulentwicklung im Dialog aller Beteiligten zu fördern und mit Zielvereinbarungen zu initiieren bleibt ungenutzt. Für erfolgreiche Schulentwicklung braucht es ein change-management, das zur Einleitung von Änderungsprozessen mitgedacht und für die Institutionen, die ihre Arbeit ändern sollen, mitkonzipiert sein muss.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen lassen den Schulen - insbesondere den Grundschulen - jedoch kaum die notwendige Zeit, Innovationen gründlich vorzubereiten, Veränderungsprozesse gezielt und kontrolliert anzugehen und deren Qualität zu sichern.

Auf die Schulen und ihr pädagogisches Personal kommen erhebliche neue Anforderungen und Aufgaben zu, denen keinerlei Entlastung von anderen Aufgaben an anderer Stelle gegenüber steht. Lehrerinnen und Lehrer sollen ihr Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen individualisieren und ihre Beratungsaufgaben ausdehnen, auf die Schulen kommen umfangreiche Koordinierungsaufgaben mit außerschulischen Trägern zu, dies gilt insbesondere für die Schulleitungen der Grundschulen. Mehrere der vorgeschlagenen Neuerungen setzen umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte voraus. Das Haushaltsgebaren des Gesetzgebers führt jedoch dazu, dass die Mittel für Fortbildungen gekürzt werden, anstatt mit den Aufgaben zu wachsen.

Insgesamt wird mit dem Gesetzesentwurf wieder einmal die Regulierungsdichte erhöht, anstatt den Schulen Chancen zur selbstverantworteten Entwicklung einzuräumen. Die benannten Schritte zur Qualitätssicherung von Schulen stärken nicht das Vertrauensverhältnis zwischen den an Schule Beteiligten, sondern hierarchisieren erneut. Die rechtssystematischen Probleme machen deutlich, dass Nordrhein-Westfalen endlich ein einheitliches, integriertes Schulgesetz benötigt.

Auf die folgenden sechs zentralen Punkte möchten wir uns konzentrieren:

1. 'Erfolgreich starten' braucht Zeit, Ressourcen und Kooperation

Die Auflösung des Schulkindergartens erfolgt, ohne dass ein Konzept für das neue System erarbeitet ist. Ein längerfristig angelegter Wandlungsprozess durch eine Öffnungsklausel zur Entwicklung integrativer Förderung in der Schuleingangsphase wäre sinnvoller. Auch das Personalkonzept ist völlig unklar. Wir gehen davon aus, dass je Eingangsklasse im Durchschnitt zusätzlich 1/2 Stelle für Sozialpädagog(inn)en oder Lehrer(innen) erforderlich ist, um das Gebot von mehr Chancengleichheit, Lernerfolg und Förderung in der Grundschule verwirklichen zu können.

Auch die Verschiebung um ein Jahr bedeutet eine übereilte Einführung einer völligen Neustrukturierung, die die Grundschulen überfordert. So müssten schon im Herbst 2003 die Eltern der Kinder, die im Schuljahr 2004/05 eingeschult werden, über Grundzüge der neuen Schuleingangsphase informiert werden können, da diese Kinder am Ende des ersten Schuljahres aufgeteilt werden müssen in die dann entstehende neue Schuleingangsklasse. Bis dahin sind weder Konzepte entwickelt noch schullinterne Diskussionen abgeschlossen worden. Die flächendeckende Einführung der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase zum Schuljahresbeginn 2005 ist unverantwortlich, da die wenigen bisher durchgeführten Schulversuche – auch in anderen Bundesländern – zeigen, welche intensive lange Vorbereitungszeit incl. notwendiger Fortbildungsmaßnahmen erforderlich sind. Erste vorliegende Entwürfe können keine sichere Orientierung geben. Auch müssen die erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Sinnvoller wäre ein Einführungszeitraum, der mit einer Öffnungsklausel den Schulen, die sich vorbereitet haben, die Einrichtung einer jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase ermöglicht.

Konkret: Wir fordern die Umkehrung der Neufassung über die ‚Dauer und Gliederung‘ des Bildungsgangs in der Grundschule (§ 2 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule). Schulkonferenzen sollen entscheiden können, wann sie den Reformschritt gehen können und gehen wollen. Sie benötigen dafür Zeit, verbindliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen sowie Fortbildung.

2. Sinnvolle Datenerfassung statt EDV-Kontrolle

Die neuen, zusätzlichen Zweckbestimmungen für die Verarbeitung von Lehrerdaten in der Schule sind aus unserer Sicht problematisch, da dann Leistung und Verhalten von Lehrkräften durch automatisierte Datenverarbeitung kontrolliert werden könnten. Für eine Qualitätskontrolle an der einzelnen Schule reicht die Auswertung anonymisierter Daten aus. Gleiches gilt für wissenschaftliche Untersuchungen. Für die Kontrolle der Qualität der Arbeit einzelner Lehrkräfte sind automatisierte Verfahren untauglich und deshalb abzulehnen.

3. Sinnvoll fördern – Lehre aus PISA

Wir begrüßen grundsätzlich alle Maßnahmen, die die Abschulung von Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I begrenzen. Die hier vorgenommene Einschränkung auf den Beginn des Schuljahres ist sinnvoll, um die Stabilität von Klassen und Schulen zu stärken, löst das grundsätzliche pädagogische Problem jedoch nicht.

Eine individuelle Lern- und Förderempfehlung kann mit Sicherheit eine Hilfe zu mehr Schulerfolg sein. Sie wird jedoch nur glaubwürdig, wenn die Schulen dementsprechende Fördermöglichkeiten anbieten können und Mitverantwortung für die Realisierung dieser Empfehlungen übernehmen. Bleiben die notwendigen Ressourcen versperrt, bewirkt die Förderem-

pfehlung bei den Schüler(innen) pädagogisch eher das Gegenteil ihrer Absicht. Die Lehrkräfte werden mit zusätzlichen Aufgaben belastet, die noch nicht einmal Erfolg versprechen.

Wir befürchten an dieser Stelle eine unsinnige Form von ‚Public-Private-Partnership‘, in der Schulen nur auf die Angebote privater Nachhilfeeinrichtungen verweisen können (müssen). So wird die Abhängigkeit von Schulerfolg und sozialer Herkunft, so wird soziale Ungleichheit weiter verschärft und nicht abgebaut, wie es ‚nach PISA‘ auf der Tagesordnung steht.

4. ‚Science‘ ermöglichen – nicht diskreditieren

Die angestrebte Stärkung und Integration der Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I findet unsere Unterstützung.

Wir bezweifeln allerdings, ob der eingeschlagene Weg zielführend ist. Die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung von ‚Science‘ sind derzeit nicht gegeben. Folgende Punkte verurteilen das Projekt zum Scheitern und diskreditieren damit auch den Gedanken der fachlichen Integration:

- Die bisher nicht aufeinander abgestimmten Lehrpläne der einzelnen Naturwissenschaften existieren weiter, es gibt bisher kein tragfähiges Konzept von ‚Science‘.
- Fehlende fachliche Vorbildung führt zu Lehrbuch- statt Experimentalunterricht.
- Fortbildung wird es nur in der Form geben, dass Lehrerinnen und Lehrer sich in regionalen Fortbildungsgruppen ‚etwas‘ selbst erarbeiten sollen.

Womöglich wäre der Stärkung der Naturwissenschaften ein besserer Dienst erwiesen, wenn in einem ersten Schritt die Integration eines physikalisch-technischen und eines biologisch-chemischen Experimentalunterrichts angestrebt würde. Um einen motivierenden und praxisorientierten Unterricht integrierter Naturwissenschaften zu verwirklichen, müssen die Fortbildungsanstrengungen des Landes vervielfacht werden. Auch die Ausstattung vieler Schulen durch die Schulträger lässt hier sehr zu wünschen übrig.

Wir regen an, ‚Science‘ mittels einer Öffnungsklausel einzuführen, die den Schulen größeren Gestaltungsspielraum gibt. In diesem Rahmen sollten Schulen dann auch entscheiden können, ob eine Lehrkraft alle Rahmenthemen unterrichtet, oder ob diese auf zwei Lehrkräfte aufgeteilt werden, damit physikalisch-technische bzw. biologisch-chemische Schwerpunkte auch experimentell gesetzt werden können.

5. Integration unterstützen - muttersprachlichen Unterricht aufwerten

Die angedachte Verpflichtung zur Sprachprüfung im muttersprachlichen Unterricht am Ende der Sekundarstufe I lehnen wir ab. Sie wird ihr Ziel verfehlen, den muttersprachlichen Unterricht zu stärken, dessen Existenz derzeit durch Haushaltsentscheidungen akut bedroht ist. Erforderlich ist eine umfassende Attraktivitätssteigerung des MSU. Seine schulrechtliche Gleichwertigkeit mit anderen Fremdsprachen ist endlich herzustellen.

6. Verlässlichkeit statt modernistischer Regelungen

Verglichen mit dem ersten Entwurf der Landesregierung ist der Artikel 17 ‚Befristung von Vorschriften‘ neu aufgenommen worden. Damit folgt die Landesregierung einer Selbstverpflichtung und einem politischen Mainstream – Bürokratieabbau als Zauberformel.

Glaubt man einem Teil der Begründung, so sollte man zustimmen. Die Befristung soll der Vorbereitung eines einheitlichen Schulgesetzes dienlich sein. Dennoch wäre die Wirkung fatal, würde die Ankündigung von Eltern und von Lehrerinnen und Lehrern ernst genommen.

Die Neuregelungen z.B. bei der Schuleingangsphase oder bei 'Science' brauchen Zeit, erfordern eine umfassende Veränderung schulischer Arbeit, sind nur bei einer sinnvollen Implementierung, die wir als nicht gegeben ansehen, sinnvoll. Machen sich Schulen von 2005 bis 2008 auf den Weg und erhalten 2007 die politische Botschaft, man überprüfe gerade, was man vor vier Jahren beschlossen und vor drei Jahren in Kraft gesetzt habe? Oder ist der Artikel 17 Farce?

Verlässliche und nachhaltige Schulpolitik ist anders. Sie verzichtet auf modernistischen Unsinn und gibt Schulen Zeit, Ressourcen und Perspektive – auch und gerade bei Reformen.

Düsseldorf, 11. Juni 2003